

99118044058000

Risikobewertung von neuen Stoffen in nicht harmonisierten Lebensmittelkontaktmaterialien Durchführung

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102889184/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99118044058000
Leistungsbezeichnung I	Risikobewertung von neuen Stoffen in nicht harmonisierten Lebensmittelkontaktmaterialien Durchführung
Leistungsbezeichnung II	Risikobewertung für neue Stoffe in Lebensmittelkontaktmaterialien erbitten, die keiner EU-weit harmonisierten materialspezifischen Regelung unterliegen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Risikobewertung, Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit, BVL,

Modul	Sachverhalt
	Lebensmittelkontaktmaterial, Bundesamt Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Gemeinschaftsinteresse, European Food Safety Authority, wissenschaftliches Gutachten, EFSA
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Durchführung (58)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Produkt- und Stoffzulassung (2120200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.07.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=celex%3A32002R0178
Teaser	Sofern für ein Lebensmittelkontaktmaterial keine EU-weit harmonisierten materialspezifischen Regelungen bestehen, können Sie an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) ein Ersuchen um Risikobewertung richten.
Volltext	<p>Lebensmittelkontaktmaterialien unterliegen in Deutschland einer europäisch harmonisierten Gesetzgebung. Demnach dürfen Lebensmittelkontaktmaterialien keine Bestandteile an das Lebensmittel in Mengen abgeben, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • die menschliche Gesundheit gefährden könnten, • zu unverträglichen Veränderung der Zusammensetzung der Lebensmittel führen oder • die von menschlichen Sinnen erfassbaren Eigenschaften der Lebensmittel beeinträchtigen, etwa Geschmack, Textur oder Farbe. <p>Als Hersteller müssen Sie sicherstellen, dass die rechtlichen Anforderungen eingehalten werden - unter</p>

Modul

Sachverhalt

anderem durch die Auswahl von Rohstoffen, die für die Herstellung von Materialien im Lebensmittelkontakt geeignet sind. Für einige Materialien gibt es bereit spezifische Regelungen zu Anforderungen für diese Substanzen. Das ist beispielsweise bei Kunststoff und Keramik der Fall.

Sie wollen einen Stoff für die Herstellung von Materialien im Lebensmittelkontakt verwenden, für den bislang keine Risikobewertung erfolgt ist? Dann können Sie ein Ersuchen um Risikobewertung durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (European Food Safety Authority, EFSA) an das BVL richten. Dem Ersuchen müssen Sie Hintergrundinformationen zur Erläuterung der wissenschaftlichen Problemstellung sowie des Gemeinschaftsinteresses beifügen.

Erforderliche Unterlagen

- Ihre Anfrage muss Hintergrundinformationen zur Erläuterung der wissenschaftlichen Problemstellung sowie eine Begründung des Gemeinschaftsinteresses enthalten.

Voraussetzungen

- Für den Stoff, den Sie zur Herstellung eines Lebensmittelkontaktmaterial verwenden möchten, gibt es noch keine europäischen harmonisierten Regelungen.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Verfahrensablauf

Schicken Sie Ihr Ersuchen für eine Risikobewertung per E-Mail an das BVL:

- Fügen Sie Ihrem Ersuchen Hintergrundinformationen zur Erläuterung der wissenschaftlichen Problemstellung sowie eine Begründung des Gemeinschaftsinteresses bei.
- Das BVL prüft die Vollständigkeit und legt die Unterlagen gegebenenfalls dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zur Stellungnahme vor.
- Über das Vorliegen eines Gemeinschaftsinteresses entscheidet das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und leitet im positiven Fall den Antrag an die EFSA weiter.

Bearbeitungsdauer

Die Dauer des Prozesses hängt ab von den

Modul	Sachverhalt
	eingereichten Unterlagen und dem erforderlichen Prüfaufwand. Das Verfahren dauert gegebenenfalls länger, falls weitere Informationen angefordert werden müssen.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/03_Verbraucherprodukte/03_AntragstellerUnternehmen/01_LMKontaktmaterialien/bgs_LMKontaktmaterialien_node.html https://www.bvl.bund.de/LM-Kontaktmaterialien-Zulassung
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Es sind keine Rechtsbehelfe gegenüber dem BVL vorgesehen. • Widerspruch gegen einen Bescheid ist direkt bei der Europäischen Kommission einzureichen.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Risikobewertung von neuen Stoffen in nicht harmonisierten Lebensmittelkontaktmaterialien Durchführung • Entgegennahme von Ersuchen um Risikobewertung durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (European Food Safety Authority, EFSA) von Stoffen, die zu Herstellung von Lebensmittelkontaktmaterialien verwendet werden sollten und die keiner EU-weit harmonisierten materialspezifischen Regelung unterliegen • Dem Ersuchen müssen Hintergrundinformationen zur Erläuterung der wissenschaftlichen Problemstellung sowie des Gemeinschaftsinteresses beiliegen. • Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) nimmt Ersuchen um Risikobewertung per EMail entgegen. • zuständig: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein

Modul

Sachverhalt

Schriftform erforderlich: Nein

Formlose Antragsstellung möglich: Ja

Persönliches Erscheinen nötig: Nein

Online-Dienste vorhanden: Nein

Ursprungsportal

Risikobewertung von neuen Stoffen in nicht harmonisierten Lebensmittelkontaktmaterialien
Durchführung, Risikobewertung von neuen Stoffen in nicht harmonisierten Lebensmittelkontaktmaterialien
Durchführung